

Techniker Krankenkasse		Beitragseinzug Ermächtigung
		Bitte stets angeben:
		Arbeitgeber-/Betriebs-/Abrechnungsnummer
Einzugsermäch	tigung für die TK	
	die Techniker Krankenkasse h nternehmens monatlich abzui	niermit, die gesamten Sozialversicherungsbei- rufen.
Firma		
Anschrift		
Ggf. abweichen	der Kontoinhaber	
Die Beiträge sollen ab (Monat/Jahr) abgebucht werden.		
Ausnahme: Beit	räge zur freiwilligen Kranken-	eitstag des jeweiligen Monats fällig. und zur Pflegeversicherung werden zum 15. jelt nach dem 15. des Monats fällig ist.*
Buchen Sie die Beiträge flexibel zwischen dem Eingang unseres Beitragsnachweises und der Fälligkeit des jeweiligen Monats ab.		
☐ Buchen Sie die Beiträge fest zur Fälligkeit des jeweiligen Monats ab.		
Geldinstitut		
Konto		BLZ
_		
		icht aufweist, ist das Geldinstitut nicht verpflich- ann ich jederzeit formlos widerrufen.
Datum	Unterschrift	

Ihre persönlichen Daten (Sozialdaten) benötigen wir, um unsere Aufgaben für Sie richtig zu erledigen. Die Grundlage dafür ist § 284 Sozialgesetzbuch V (SGB V) in Verbindung mit § 206 SGB V oder § 28 o SGB IV und § 94 SGB XI in Verbindung mit § 50 SGB XI. Wir informieren Sie gern, wie wir Ihre Daten schützen.

^{*} Ist der 15. kein Arbeitstag, werden die Beiträge am nächsten banküblichen Arbeitstag danach fällig.